
Postulat Trudi Huonder, Egliswil (Sprecherin), Esther Gebhard-Schöni, Möriken-Wildegg, Kathrin Nadler, Lenzburg, Christoph Brun, Brugg, Maja Wanner, Würenlos, vom 24. März 2009 betreffend einheitliche Regelung der Organisation der Musikschulen an der Volksschule

Text:

Die Organisation der Musikschulen für die Volksschule ist im Kanton einheitlich zu regeln.

Begründung:

Im Kanton Aargau gibt es über 80 Musikschulen, in der ganzen deutschen Schweiz deren 300. Schon aus diesem Zahlenvergleich lässt sich ablesen, dass es im Aargau überdurchschnittlich viele Musikschulen gibt. Diese sind zum Teil sehr klein. Auch an Orten, die sich schulisch zusammengeschlossen haben, bleiben die Musikschulen bestehen. So führen beispielsweise die drei Orte Lenzburg, Ammerswil und Staufen die Schule gemeinsam, haben aber nach wie vor drei unabhängige Musikschulen.

Diese kleinräumige Struktur führt dazu, dass vielerorts keine professionelle Musikschulleitung besteht, sondern die Leitungsarbeit ehrenamtlich oder von der Schulpflege wahrgenommen wird. Zwar sind solche Musikschulen lokal gut verankert, aber sie können nur eine beschränkte Anzahl Instrumente anbieten oder erreichen die gewünschte Unterrichtsqualität nicht. Dem Anspruch, dass die Instrumental-Lehrperson einen Abschluss einer Musikhochschule haben müsste, genügen diese Musikschulen oft nicht.

Im Gegensatz zu den Kleinstmusikschulen werden grössere Organisationen von einer professionellen Musikschulleitung geführt. Die Professionalisierung der Musikschulen verlangt eine Mindestgrösse der Musikschule. Mit den Schulkreisen der Oberstufe (Oberstufenstandorte und ihre Zubringergemeinden) ist eine sinnvolle Mindestgrösse gegeben, welche auch ein entsprechendes Leitungspensum für Musikschulen ermöglicht.

Ein gutes Beispiel für dieses Modell ist die "Überregionale Musikschule Surbtal" mit sechs angeschlossenen Gemeinden. Auch die Musikschule Frick mit insgesamt 15 Gemeinden verfügt über eine Grösse, welche dem geplanten Oberstufen-Schulkreis Frick-Staffeleggtal entspricht. Ein grösseres Einzugsgebiet erlaubt es der Musikschule, Unterricht auch für seltenere Instrumente anzubieten. Der administrative Aufwand wird vereinfacht und kostengünstiger.

Die Musikschulen und die Volksschule sind nicht nur in Bezug auf die geografische Ausrichtung unterschiedlich organisiert. Gerade für die Instrumental-Lehrpersonen an der Oberstufe ist die heutige Situation oft unbefriedigend, da sie sich in verschiedenen Organisationssystemen bewegen müssen. Konkret bedeutet dies mindestens zwei Arbeitsverträge pro Gemeinde mit teilweise unterschiedlichen Rahmen- bzw. Anstellungsbedingungen. Der Schüler und die Schülerin werden unter zwei verschiedenen Anstellungsbedingungen unterrichtet, die erste Drittellektion unter kantonalem Anstellungsvertrag, die Verlängerung der Lektion unter dem Gemeindevertrag. Je nach Instrument unterrichten die Lehrpersonen in bis zu 10 Gemeinden. Die Musikschulen als Dienstleister der Volksschule sind daher im ganzen Kanton in das Organisationssystem der Volksschule zu integrieren.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die einheitliche Organisation der Musikschulen im Rahmen der Volksschulstrukturen zu prüfen.